

Bad Segeberg, April 2024

**Stellungnahme der
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)
zu den Anträgen**

Arzneimittelversorgung sicherstellen – Apotheken stärken

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW, Drucksache 20/1607 (neu)

**Wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung
durch Apotheken sicherstellen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1653

Dr. Monika Schliffke
Vorstandsvorsitzende
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg
E-Mail: vorstand@kvsh.de

Stellungnahme

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW, Drucksache 20/1607 (neu)

Die KVSH begrüßt ausdrücklich die Absicht, dass Schleswig-Holstein als Vorsitzland der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister (GMK) klare versorgungspolitische Schwerpunkte setzen sollte und hierbei der Sicherung der ambulanten und stationären Versorgung der Patientinnen und Patienten wie auch dem Erhalt einer funktionsfähigen Struktur von Präsenzapotheken oberste Priorität einräumt.

Die KVSH unterstützt insbesondere eine Strategie zur Stärkung der Präsenzapotheken. Insbesondere in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein haben Präsenzapotheken einen immens hohen Stellenwert für die Versorgung. Allein schon durch Sicherstellung eines Notdienstes finden die Patientinnen und Patienten in Notsituationen immer einen kompetenten Ansprechpartner, auch nachts, am Wochenende oder an Feiertagen. Präsenzapotheken sind jedoch auch verlässliche soziale Anlaufstellen vor Ort und bieten neben der persönlichen Beratung und diverser Serviceleistungen insbesondere schnelle Hilfe bei der Beschaffung akut benötigter Arzneimittel.

Die KVSH hält die im Antrag erwähnten Eckpunkte für geeignete Stellschrauben zur Stärkung der Präsenzapotheken. Trotz steigender Kosten und Inflationsentwicklung wurde der gesetzlich geregelte Festzuschlag bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln schon seit Jahren nicht mehr angepasst. Stattdessen erhöhte der Gesetzgeber zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Finzen (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) für die Dauer von zwei Jahren den Kassenabschlag von 1,77 Euro auf 2 Euro, jenen Rabatt, den die Apotheken den Krankenkassen zu gewähren haben. Als weiteres Instrument zur Stärkung von Präsenzapotheken sollten nach Auffassung der KVSH Strategien entwickelt werden, um die Personalnot zu mildern und die Attraktivität entsprechender Arbeitsplätze zu erhöhen, nicht nur in Präsenzapotheken, sondern auch in Vertragsarztpraxen und Krankenhäusern.

Die KVSH begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Arzt-Apotheker-Kooperation bei dem Medikamentenmanagement. Die KVSH geht hierbei davon aus, dass der entstehende Mehraufwand durch Rückfragen von Apotheken sowie durch den Beratungsbedarf von Patienten den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten adäquat vergütet wird. Daher sollte eine Regelung aufgenommen werden, die eine neue Leistung für die zeitlichen und bürokratischen Aufwände seitens der Vertragsärzte bei Lieferengpässen vorsieht.

Stellungnahme

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1653

Die KVSH begrüßt ausdrücklich die Absicht des Antragstellers, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Produktionsbedingungen in Deutschland und Europa zu stärken und die

Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren. Allerdings dürften nach Auffassung der KVSH entsprechende Maßnahmen erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung Wirkung zeigen und auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Immerhin wird schon seit 20 Jahren die Produktion von Medikamenten aufgrund der weitaus günstigeren Produktionsbedingungen immer mehr von Europa nach Asien verlagert. Wurden im Jahr 2000 noch etwa zwei Drittel der generischen Wirkstoffe in Europa produziert, stammen diese heute weitestgehend aus Ländern wie China oder Indien. Die Ursachen dürften unter anderem in den deutlich geringeren Personal- und Energiekosten sowie den dürftigen Umweltauflagen zu finden sein.

Die KVSH teilt die Auffassung, dass die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems vor Ort mehr Möglichkeiten zur Kooperation und Zusammenarbeit erhalten sollen. Gerade bei Lieferengpässen und Mangelsituationen ist eine enge Abstimmung zwischen der verschreibenden Ärztin bzw. dem verschreibenden Arzt mit dem Apothekenteam unabdingbar, um den Patienten kurzfristig ein vergleichbares Medikament zur Verfügung stellen zu können. Entsprechend des Antrages soll das Apothekenteam für ihre entstandene Mehrarbeit eine angemessene Vergütung erhalten. Der KVSH erschließt sich nicht, weshalb in diesem Zusammenhang die verschreibenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte unerwähnt bleiben sollen, zumal im Rahmen des angeführten Modellprojektes „ARMIN“ selbstverständlich auch für diese Berufsgruppe ein entsprechender finanzieller Ausgleich vorgesehen war. Ferner hält die KVSH eine Klarstellung für notwendig, dass Medikamente, die aufgrund von Liefer- und Versorgungsengpässen ausgetauscht werden müssen, bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen gesondert zu berücksichtigen sind.